## Zur Frage der Impfungen in der Schweiz

In dieser Ausgabe veröffentlichen wir eine Stellungnahme von Drs. Albonico und Hirte zum Artikel von Frau Prof. Siegrist zur Frage der Impfungen in der Schweiz [1].

Aus Gründen der Fairness, aber auch um eine möglichst offene Diskussion über Impffragen zu fördern, erschien es angebracht, diese Stellungnahme zu veröffentlichen. Auch wenn viele der impfkritischen Argumente, die bereits im Impfratgeber des Schweizerischen Konsumentenschutzes (SKS) dargelegt wurden, auch hier nicht zu überzeugen vermögen, ist es dennoch denkbar, dass einzelne kritische und - zu beachtende selbstkritische Aussagen von Albonico und Hirte interessante Diskussionen in Fachkreisen anregen können. Zudem gibt der insgesamt sachliche Tonfall der Autoren zur Hoffnung Anlass, dass die fachliche Diskussion auf dem Boden einer rationalen und gewissenhaften Argumentationsweise geführt werden kann.

Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass selbst in abwegig erscheinenden Meinungen, ja vielleicht sogar im offensichtlichen Irrtum, ein Körnchen Wahrheit enthalten sein kann, und dass eine Redaktion auch die Publikation von Standpunkten, die sie selbst nicht vertritt, angemessen berücksichtigen soll.

Um möglichen Missverständnissen vorzubeugen, muss gleichzeitig betont werden, dass die Kritik von Frau Prof. Siegrist an den Impfratgeber des SKS dringend notwendig und vollumfänglich berechtigt ist. Es ist höchste Zeit, dass die relevanten Informationen der Impfexperten, die in der Eidgenössischen Kommission für Impffragen vertreten sind, einem brei-

ten Publikum zugänglich gemacht werden, um einer durch Fehlinformationen genährten und leider verbreiteten Verunsicherung der Bevölkerung entschieden entgegenzutreten.

Bei der Beratung zu Fragen der Impfungen spielen die Kollegen in der Praxis die wichtigste Rolle; sie geniessen bei der Bevölkerung das grösste Vertrauen. Sie sind deshalb verpflichtet, sich durch geeignete Fortbildung stets auf dem aktuellen Stand des Wissens zu halten. Diese schwierige Aufgabe können sie aber nur erfüllen, wenn sie Unterstützung von den für die öffentliche Gesundheit verantwortlichen Behörden und von anerkannten Experten erhalten. Selbstverständlich können auch andere Organisationen eine wichtige und verantwortungsvolle Rolle spielen, wenn sie dazu beitragen, gültige Informationen zu verbreiten. Diese Informationen müssen aber ausgewogen formuliert sein und dürfen auf keinen Fall eine unnötige und zum Schaden der «santé publique» führende Verunsicherung verursachen.

Es bleibt zu hoffen, dass in Zukunft eine bessere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Impfungen stattfinden wird, als bisher beobachtet werden konnte.

Dr. med. Markus Trutmann

- Siegrist CA, Aebi C, Desgrandchamps D, Heininger U, Vaudaux B. Impfratgeber: Evidenz anstelle von Behauptungen. Schweiz Ärztezeitung 2005;86(9):539-52.
- 2 Trutmann M, Bonfils P. Impffragen ein weiterhin ungelöstes und hochaktuelles Problem. Schweiz Ärztezeitung 2005;86(9):533-8.



## Keine Diskriminierung von psychisch Kranken!

Stellungnahme der FMH zum EVG-Entscheid «Psychiatrische Grundpflege»

Die Gleichstellung von psychisch und körperlich Kranken ist für die FMH ein langjähriges und wichtiges Postulat. Deshalb sind auch wir froh um den Grundsatzentscheid des Eidgenössischen Versicherungsgerichts, dass die ambulante psychiatrische Pflege von der Grundversicherung vergütet werden muss.

Erkrankungen der Psyche werden – hochoffiziell, nämlich in den diagnostischen Manualen – als «Störungen» bezeichnet. Wie leicht liesse sich daraus schliessen, dass Störungen keinen Krankheitswert hätten und deshalb nicht unter die Leistungspflicht der Krankenversicherer gehörten.

Das Eidgenössische Versicherungsgericht EVG ist diesem Irrtum glücklicherweise nicht erlegen. Vielmehr wusste es den Weizen medizinischer Wissenschaft und Sachlichkeit vom Spreu populärwissenschaftlicher Interpretationen zu trennen. Das EVG folgt damit anderen wichtigen Signalen in diesem Bereich.

Die Krankenkassen sind daher ab sofort anzuhalten, ihre Weigerung auf Kostengutsprache aufzugeben. Das BAG wird aufgefordert, die Finanzierung der ambulanten psychiatrischen Pflege unverzüglich zu klären.

Für die Ärzteschaft ist es dabei von grösster Bedeutung, dass die Verordnung von Leistungen der psychiatrischen Grundpflege nicht allein durch Fachärztinnen und -ärzte für (Kinder- und Jugend-)Psychiatrie und Psychotherapie möglich ist, sondern auch für die Kolleginnen und Kollegen aus der Grundversorgung.

Eine Schlacht ist gewonnen. Wir sind gespannt auf die Reaktionen aus dem BAG und danken den unentwegten Kämpferinnen und Kämpfern – nicht zuletzt dem so unerwartet verstorbenen Nationalrat Dr. Jost Gross – für ihren Einsatz.

Ursula Steiner-König, Vizepräsidentin der FMH

## Non à la discrimination des malades psychiques

Prise de position de la FMH concernant l'arrêt du TFA relatif aux soins de base en psychiatrie

La mise sur pied d'égalité des malades atteints de maladies psychiques ou physiques est un postulat majeur et de longue date de la FMH. C'est pourquoi nous sommes très heureux de la décision de principe prise par le Tribunal fédéral des assurances (TFA), qui vient de reconnaître que les soins ambulatoires en psychiatrie doivent être remboursés par l'assurance de base.

Les maladies psychiques sont très officiellement considérées comme des «troubles» et sont définies de la sorte dans les manuels de diagnostic. De là à conclure que ces troubles n'ont pas valeur de maladie et, par conséquent, ne sont pas obligatoirement pris en charge par les caissesmaladie, il n'y a qu'un pas. Fort heureusement, le Tribunal fédéral des assurances n'est pas tombé dans ce piège. Au contraire, il a su séparer le bon grain de la science et de l'objectivité médicale de l'ivraie des interprétations populaires.

En agissant ainsi, le TFA donne suite à d'autres signaux importants dans ce domaine. Il convient donc d'enjoindre immédiatement les

caisses-maladie à ne plus refuser de rembourser les prestations de ce type.

En outre, nous demandons à l'OFSP de clarifier dans les plus brefs délais la question du financement des soins ambulatoires en psychiatrie.

Pour le corps médical, il est extrêmement important que la prescription de prestations dans le cadre des soins de base en psychiatrie ne demeure pas l'apanage des seuls médecins spécialistes ou des psychiatres et psychothérapeutes pour enfants et adolescents, mais puisse également être pratiquée par nos confrères généralistes.

Nous avons gagné une bataille et sommes curieux de savoir comment l'OFSP va réagir. Nous souhaitons remercier ici de leur engagement toutes celles et ceux qui ont lutté et luttent infatigablement pour cette cause, dont le conseiller national Jost Gross, trop tôt disparu.

Ursula Steiner-König, vice-présidente de la FMH

